

Besucherordnung Hohle Fels Schelklingen

Einlass

- Kindern unter 10 Jahren ist die Besichtigung der Höhle nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten erlaubt.
- Offensichtlich unter Alkohol oder sonstigen berauschenden Mitteln stehende Personen dürfen nicht in die Höhle.
- Das Mitnehmen von Hunden und sonstigen Haustieren ist nicht gestattet.

Sicherheitshinweise

- In der Höhle ist es kühl (8°C), feucht und dämmerig. Vom Betreiber wird keine Schutzkleidung zur Verfügung gestellt. Eigene Kleidung und Schuhwerk haben den Anforderungen einer Höhlenbesichtigung zu entsprechen (rutschfeste und trittsichere Schuhe).
- Die Wege für Besucher sind befestigt, können jedoch rutschig sein. Zum Schutz der Höhle und im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit dürfen die Wege nicht verlassen werden. Stolpern oder Umknicken kann nicht ganz ausgeschlossen werden. Dafür übernehmen wir keine Haftung. Die Besucher handeln auf eigene Gefahr.
- Der Hohle Fels ist teilweise auch von Personen mit Rollstuhl oder eingeschränktem Gehvermögen besuchbar. Die steilen Wege der großen Höhlenhalle dürfen jedoch nur von Personen mit gutem Gehvermögen benutzt werden.

Verhaltensregeln

- Der Grabungsbereich darf nicht betreten werden.
- Das Berühren der Höhlenwände ist untersagt.
- Das Betreten der Flächen abseits der Wege sowie das Aufsammeln und die Mitnahme von Mineralien und (Tropf-) Steinen ist verboten.
- In der Höhle gilt striktes Rauchverbot.
- Offenes Feuer ist nicht gestattet.
- Abfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Die Begleiter von Schulgruppen übernehmen die amtliche Aufsichtspflicht.
- Den Weisungen der Führungspersonen ist unbedingt Folge zu leisten.

Fotografie Erlaubnis

- Fotos für private Zwecke sind erlaubt. Während laufender Grabung dürfen keine Bild- und Tonaufnahmen der Grabungsstelle und den arbeitenden Archäologen angefertigt werden. Für kommerzielle Zwecke ist im Voraus eine schriftliche Genehmigung der Stadtverwaltung einzuholen.

Organisatorische Hinweise

- An Tagen mit besonderen Veranstaltungen wie Konzerten können nur eingeschränkt Besichtigungen und Führungen wahrgenommen werden.

Ein Nichteinhalten der Besucherordnung oder Zuwiderhandlungen können rechtliche Konsequenzen haben. Wir danken für Ihr Verständnis.